

Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball– Meisterschaftsspiele der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga für die männliche und weibliche Jugend A, B und C des Handballverbandes Niedersachsen-Bremen im Spieljahr 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

Seite		
Ziffer	1	Durchführung 1 - 2
Ziffer	2	Spieltechnische Bestimmungen 2 - 3
Ziffer	3	Spielverlegungen 3
Ziffer	4	Spielverzicht/Spielabsage 4
Ziffer	5	Nutzung von Haftmittel 4
Ziffer	6	Rund um das Spiel 4 - 5
Ziffer	7	Schiedsrichter 5 - 6
Ziffer	8	Zeitnehmer/Sekretär 6
Ziffer	9	Anreise 7
Ziffer	10	Entscheidung bei Punktgleichheit 7
Ziffer	11	Ergebnisdienst/Ergebnismeldung 8
Ziffer	12	Traineranstellung 8
Ziffer	13	Richtlinien für Kinder und Jugendhandball 8
Ziffer	14	Hinweise zur Saison 2024/25 8 - 9
Ziffer	15	Qualifikation und Platzierungsregelung 9 - 12
Ziffer	16	Mannschaftsmeldungen für die Saison 2024/25 13
Ziffer	17	Wirtschaftliche Bestimmungen 13 - 14
Ziffer	18	Geldbußen 14
Ziffer	19	Rechtswesen 14
Ziffer	20	Schlussbestimmung 14
		Anlage Anleitung „Notfallplan“ nuScore 15

1. Durchführung

- a. Über die Durchführung, der Spiele der dem Handballverband Niedersachsen-Bremen (HVNB) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss des HVNB. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
- b. Die Jugendspielklassen des HVNB sind in der Saison 2023/24 in Oberliga, Verbandsliga und Landesliga gegliedert.

- c. Die in den Oberligen, Verbandsligen und Landesligen spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVNB und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- d. Das Präsidium des HVNB, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- e. Spielfreiheit während der EHF EURO 2024

Der Spielbetrieb im Deutschen Handballbund, seiner Landesverbände und deren Untergliederungen sowie der HBF wird an den Tagen Samstag, den 13. Januar 2024 und Sonntag, den 14. Januar 2024 ausgesetzt.

Sollte Deutschland am Samstag, den 20. Januar 2024 und/oder am Finalwochenende spielen, werden Spiele auf Wunsch einer Mannschaft kostenfrei verlegt.

- f. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail über die offiziell gemeldete Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Schiedsrichter, Spiel- und Schiedsrichterwarte, in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- g. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch das Präsidium beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage des HVNB veröffentlicht.

2. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Der Spielbetrieb aller Spielklassen obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen im HVNB. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
- b. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Der Spielbeginn muss samstags zwischen 14.00 Uhr und 20.00 Uhr und sonntags zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr liegen. Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle möglich.
- c. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (5-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- d. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.

- e. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch zu informieren.
- f. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der [Handlungsanleitung](#) auf der HVNB-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ihre [HVNB-Spielerliste nuScore](#) (keine Eigenkonstruktion) der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch den Sekretär.
- g. Der in der Anlage befindliche Anleitung „Notfallplan“ für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- h. Bei allen Spielen stellt der Heimverein 30 Minuten vor Spielbeginn sicher, dass dem Sekretär/-in und Zeitnehmer/-in in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel), sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein.
- i. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVNB).

3. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Sollten Spiele am Tag des Spiels abgesagt werden, ist die spielleitende Stelle oder ein Vertreter telefonisch zu informieren.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten, neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
- c. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Spielverlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/1) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächst höheren Altersklasse. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen.
- d. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

4. Spielabsage/Spielverzicht

- a. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.
- b. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVNB abschließend geregelt.

5. Nutzung von Haftmittel

- a. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1. Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e. Als Verstoß gilt auch, wenn der Heimverein Haftmittel nutzt und dies nicht dem Gegner und der spielleitenden Stelle vor dem Spiel kenntlich macht.
- b. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- c. Haftmittelnutzung, die wegen mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

6. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuScore. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-

Passwort durch die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

- d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f. Die Spiele der Ober- und Verbandsligen müssen, die Spiele der Landesligen sollten online protokolliert werden, um eine Abbildung im Liveticker zu gewährleisten.
- g. Die Spielausweise sind auf Anforderung als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
- h. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- i. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist nach Möglichkeit das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.
- j. In der Oberliga, Verbandsliga und Vorrunde Oberliga der A- und B-Jugend stehen den Mannschaften drei Team Time Outs zur Verfügung. Dazu stellen die Vereine entsprechende nummerierte Team Time Out-Karten zur Verfügung.

In allen anderen Spielklassen steht den Mannschaften je Halbzeit je ein Team Time Out zur Verfügung.

7. Schiedsrichter

- a. Die Auslagererstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe nach den Vergütungssätzen des HVNB in bar oder mittels Online-Zahlungsmethode zu erfolgen.
- b. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im

Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon z.B. aus beruflichen oder anderen Gründen sind vom Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher zu genehmigen und in das Spielformular einzutragen.

- c. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- d. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- e. Die Spielleitungsentschädigung beträgt für die Oberliga, Verbandsliga und Landesliga 30,00 € je Schiedsrichter.
- f. Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.
- g. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Kostenausgleich zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.
- h. Der Heimverein ist verpflichtet, die Schiedsrichter mit ausreichend Wasser zum Trinken zu versorgen. Eine darüberhinausgehende Verpflegung (Kaffee, Brötchen, Kuchen etc.) kann optional angeboten werden.

8. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselflächen bereitzuhalten. Der Heimverein stellt einen geprüften Zeitnehmer (hier reicht auch ein gültiger SR-Ausweis) und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung.
- b. Der Leitfaden für Zeitnehmer und Sekretäre ist verbindlich und hier zu beachten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVNB zu melden.
- c. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, sofern sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfericht zu platzieren.

9. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.

Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird.

- b. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.
- c. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVNB zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen.

10. Entscheidung bei Punktgleichheit

- a. Die Spiele der Oberligen, Verbandsligen und Landesligen werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§43SpO-DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheidet über die Meisterschaft und die weiteren maßgeblichen Tabellenplätze der direkte Vergleich nach
 - a) nach Punkten,
 - b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus dem direkten Vergleich
 - c) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
 - d) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- b. Ist nach den Kriterien unter a. keine abschließende Einordnung möglich, werden Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO angesetzt, sofern dies für die Entscheidung für Platz 1 der Liga relevant ist und beide Mannschaften die Austragung befürworten. Entscheidungsspiele sind auch dann auszutragen, wenn die Platzierung eine weiterreichende Bewandnis hat. Sofern beide beteiligten Mannschaften ihr Einverständnis geben, kann auch ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort durchgeführt werden.
- c. Ist eine Mannschaft zu einem Spiel des direkten Vergleichs nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist sie nach 10 a. Buchstabe b) und c) nachrangig zu bewerten.
Ist eine Mannschaft zu einem Spiel nicht angetreten, oder ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist diese nach 10 a. Buchstabe d) nachrangig zu bewerten.
Ist der Gegner einer Mannschaft nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen ohne Torergebnis für diese Mannschaft gewertet worden, kann sie nach 10 a. Buchstabe d) nicht nachrangig bewertet werden. Erforderlichenfalls sind dann Entscheidungsspiele anzusetzen.

11. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse der sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln deselektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr

Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende

Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

12. Traineranstellung

Die Vereine der Oberligen der männlichen und weiblichen A- und B-Jugend sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaft während der Meisterschaftsspiele einen Trainer einzusetzen, der mindestens die Lizenz als Trainer C Leistungssport (Sportart: Handball) besitzt. Dieser Trainer ist als Offizieller A-D im Spielbericht aufzuführen.

Die Vereine haben diese Trainer mit deren unterschrieblichen Bestätigung und Vorlage der gültigen Lizenz spätestens bis **15.08.2023** ihrer Spielsaison per Mail an info@hvnb-online.de zu melden.

Ist der Trainer bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er vom Verein für diese Mannschaft nicht eingesetzt wird. Beendet der Trainer während der laufenden Saison seinen Einsatz bei der Mannschaft, so ist der Verein verpflichtet, für entsprechenden Ersatz zu sorgen.

Über Ausnahmen bei dieser Verpflichtung entscheidet auf Antrag das Präsidium des HVNB.

13. Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des HVNB

In den Spielklassen C-Jugend sind die [Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVNB \[Stand: Juli 2017\]](#) zu beachten.

14. Hinweise zur Saison 2024/25

In der Saison 2024/25 ergeben sich einige Änderungen im Jugendspielbetrieb des DHB und des HVNB. Da dies Einfluss auf die Wertigkeit der Platzierungen in der Saison 2023/24 und auf die Meldungen zur Saison 2024/25 hat, werden diese hier bereits aufgeführt.

- a. Im Bereich des DHB wird neben der Jugendbundesliga A-Jugend auch eine Jugendbundesliga B-Jugend eingeführt. Die Einführung des Regelspielbetriebs in der Jugendbundesliga weibliche A-Jugend erfolgt zur Saison 2025/26.
- b. Die höchste Spielklasse im HVNB wird zukünftig nicht mehr als Oberliga, sondern als Regionalliga bezeichnet.
- c. Die Spielklassen des HVNB in der A- und B-Jugend gliedern sich künftig in eine Regionalliga und drei Oberligen mit jeweils 10 Mannschaften.
- d. Die Spielklassen in der männlichen C-Jugend gliedern sich in zwei Regionalligen und vier Oberligen mit jeweils 10 Mannschaften.
- e. Die Spielklassen in der weiblichen Jugend C gliedern sich in 4 Vorrunden a 9 Mannschaften aus denen eine Regionalliga und 3 Oberligen hervor gehen.
- f. In den Spielklassen Regionalliga und Oberliga der A- und B-Jugend des HVNB dürfen zukünftig keine zwei Mannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins teilnehmen. Eine zweite Mannschaft ist nur zulässig, wenn die erste Mannschaft in der Jugendbundesliga spielt.
- g. Die Landesligen bilden zukünftig die höchsten Jugendspielklassen in den Regionen.
- h. In sämtlichen Regionalligen (A-, B- und C-Jugend männlich und weiblich) muss für die Heimspiele eine Halle zur Verfügung stehen, in der Haftmittel genutzt werden darf. Dies gilt gleichermaßen für die Relegation zur Regionalliga. Die Zustimmung des Hallenträgers wird mit der Mannschaftsmeldung für die Saison 2024/25 erforderlich sein.
- i. Zur Saison 2024/25 muss für die Betreuung der Mannschaften der Regionalligen in allen Altersklassen ein Trainer eingesetzt werden, der mindestens die Lizenz als Trainer C Leistungssport (Sportart: Handball) besitzt. Dieser Trainer ist als Offizieller A-D im Spielbericht aufzuführen. Die Lizenz ist mit der Mannschaftsmeldung vorzulegen und gilt bereits für die Relegation zur Regionalliga.

Die Teilnahmebedingungen für die Relegation zur Jugendbundesliga B-Jugend des DHB liegen noch nicht vor. Informationen über direkt qualifizierte Mannschaften und Teilnahmeberechtigungen für die Relegation werden bekannt gegeben, wenn die Informationen des DHB vorliegen. Allen Mannschaften der B-Jugend die aufgrund der Platzierung der Saison 23/24 bereits für die Regionalliga B-Jugend qualifiziert sind, soll die Teilnahme an der Relegation zur Jugendbundesliga ermöglicht werden.

Sollten die Durchführungsbestimmungen des DHB für die Teilnahme an der Relegation zur Jugendbundesliga mehr als die bisher 2 Mannschaften je Oberligabereich vorsehen, werden die nachfolgenden Regelungen so angepasst, dass die dem HVNB zustehenden Plätze in der Relegation ausgeschöpft werden.

15. Qualifikation und Platzierungsregelung

Die für die kommende Spielzeit erreichten Qualifikationen sind nicht übertragbar und gelten nur wenn das Startrecht in Anspruch genommen wird. Sollte ein Verein das Startrecht der kommenden Saison nicht in Anspruch nehmen, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nicht nach. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse kann das erspielte Startrecht einer ersten Mannschaft nicht auf eine zweite Mannschaft übertragen werden. Startrechte für zweite Mannschaften der kommenden Spielzeit, können nur durch eine zweite Mannschaft erspielt werden. Lediglich wenn ein Verein in der B-Jugend an den deutschen Meisterschaften teilnimmt, kann das Startrecht für eine zweite Mannschaft der A-Jugend in Anspruch genommen werden, sofern die erste Mannschaft das Startrecht zur Qualifikation der A-Jugend-Bundesliga in der folgenden Saison in Anspruch nimmt.

In allen Fällen kann das Startrecht nur in Anspruch genommen werden, wenn die Mannschaftsmeldung für die Saison 2024/25 in nulliga termingerecht erfolgt ist. Der Meldetermin ist der 15. April 2024.

Die Spiele der Oberliga B-Jugend sind bis zum 24. März 2024 auszutragen. Die weiteren Spiele sind bis zum 28. April 2024 auszutragen.

a. Oberliga männliche Jugend A

Die Mannschaften auf Platz eins und zwei sind für die Regionalliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaft auf Platz drei bis sechs sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften sind für die Landesliga qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins und zwei der Oberliga männliche Jugend A sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur A-Jugendbundesliga. Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen nicht an der Relegation teilnehmen, kann keine Mannschaft mehr nachrücken.

b. Vorrunde zur Oberliga / Verbandsliga weibliche Jugend A

Die Vorrunde wird in einer einfachen Runde ohne Rückspiele gespielt. Nach der Vorrunde spielen die Mannschaften auf Platz 1 bis 3 in der Oberliga in Hin- und Rückrunde. Die Mannschaften ab Platz 3 spielen in der Verbandsliga in Hin- und Rückspiel. Die Verbandsliga wird in zwei Staffeln mit je 6 Mannschaften geographisch eingeteilt.

Die Spiele der Vorrunde müssen bis 17. Dezember 2023 abgeschlossen werden.

c. Oberliga weibliche Jugend A

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Regionalliga der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften sind für die Oberliga qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur A-Jugendbundesliga. Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen nicht an der Relegation teilnehmen, kann keine Mannschaft mehr nachrücken.

d. Verbandsliga weibliche Jugend A

Die Mannschaften auf Platz ein bis drei sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften sind für die Landesliga qualifiziert.

e. Oberliga männliche Jugend B

Der Meister und der Vize-Meister nehmen an der Deutschen Meisterschaft teil, sofern die Meldung termingerecht beim Deutschen Handballbund erfolgt.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für Regionalliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften ab Platz fünf sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für Regionalliga der A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert, sofern nicht ein Startrecht für die Bundesliga männliche A-Jugend in Anspruch genommen wird. Die Mannschaften ab Platz fünf sind für die Oberliga der A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz ein bis vier sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur A-Jugendbundesliga.

f. Vorrunde Oberliga / Verbandsliga weibliche Jugend B

Die Vorrunde wird in einer einfachen Runde ohne Rückspiele gespielt. Nach der Vorrunde spielen die Mannschaften auf Platz 1 und 2 in der Oberliga in Hin- und Rückrunde. Die Mannschaften ab Platz 3 spielen in der Verbandsliga in Hin- und Rückspiel. Die Verbandsliga wird in zwei Staffeln mit je sieben Mannschaften eingeteilt. Die Mannschaften Hannover-Badenstedt 2 und Buxtehuder SV 2, sowie die HVNB-Auswahl können sich nicht für die Oberliga qualifizieren. Sollte eine der Mannschaften Platz eins oder zwei belegen, rückt die nächstplatzierte Mannschaft in die Oberliga nach. Die HVNB-Auswahl scheidet nach der Vorrunde aus. Die Spiele der Vorrunde müssen bis 15. Oktober 2023 abgeschlossen werden.

g. Oberliga weibliche Jugend B

Der Meister und der Vize-Meister nehmen an der Deutschen Meisterschaft teil, sofern die Meldung termingerecht beim Deutschen Handballbund erfolgt.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für Regionalliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften ab Platz fünf sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für Regionalliga der A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Mannschaften ab Platz fünf sind für die Oberliga der A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz ein bis vier sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur A-Jugendbundesliga.

h. Verbandsliga männliche und weibliche Jugend B

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften ab Platz 5 sind für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis fünf sind für die Oberliga A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

i. Landesligen männliche und weibliche Jugend A

Die Mannschaften auf Platz eins und zwei sind für die Oberliga A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz drei bis sieben sind für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert.

j. Landesliga männliche und weibliche Jugend B

Die Mannschaften auf Platz eins und zwei sind für die Oberliga A- und B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz drei bis sieben sind für die Landesliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz drei bis fünf sind für die Landesliga A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

k. Oberliga weibliche Jugend C

Die Mannschaften auf Platz eins bis acht sind für die Vorrunde der Regionalliga der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften sind für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert.

Der Meister ist für die Regionalliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz zwei bis sechs sind für die Oberliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften sind für die Landesliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

l. Landesliga weibliche Jugend C

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Vorrunde der Regionalliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz fünf bis acht sind für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert.

Der Meister ist für die Oberliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz zwei bis vier sind für die Landesliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

m. Oberliga männliche Jugend C

Der Meister und Vize-Meister jeder Staffel nehmen an der Niedersachsenmeisterschaft der Oberliga Niedersachsen/Bremen teil. Die Meisterschaft wird am 9.Mai 2024 bei einem der Teilnehmer ausgetragen. Folgende Spielpaarungen sind vorgesehen:

- Erstplatzierte Oberliga Nord gegen zweitplatzierte Oberliga Süd
- Zweitplatzierte Oberliga Nord gegen Erstplatzierte Oberliga Süd
- Spiel um Platz 3
- Finale

Die Teilnehmer der Niedersachsenmeisterschaft sind für die Regionalliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Regionalliga C-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften sind für die Oberliga C-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz drei bis fünf sind für die Oberliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz sechs bis acht sind für die Landesliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

n. Landesliga männliche Jugend C

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei sind für die Oberliga C-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz vier bis acht sind für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert.

Die Meister sind für die Oberliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz zwei bis vier sind für die Landesliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

16. Mannschaftsmeldungen für die Saison 2024/2025

Die Mannschaftsmeldungen für die Saison 2024/2025 erfolgt durch die termingerechte Meldung bis 15.April 2024 über nuLiga. Die Meldung ist auch vorzunehmen, wenn aufgrund der Platzierung in der Spielzeit 2023/2024 ein Startplatz für die Folgesaison erspielt wurde.

- a. An der Relegation 2024 dürfen Mannschaften nur teilnehmen, wenn die Mannschaften bereits in der entsprechenden Altersklasse oder der jüngeren Altersklasse mindestens in der Landesliga gespielt haben. Mannschaften, die bisher nicht in den Spielklassen des HVNB gespielt haben, dürfen an der Relegation teilnehmen, wenn sie in der Altersklasse oder der jüngeren Altersklasse mindestens Platz drei in ihrer Region belegt haben. Sofern in den Altersklassen der Region mehr als 20 Mannschaften teilgenommen haben, ist eine Platzierung bis Platz sechs ausreichend.
- b. An der Relegation 2024 zur Regionalliga dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die aufgrund der Platzierung in der Saison 2023/24 bereits sicher für die Oberliga qualifiziert sind.
- c. An der Relegation 2024 zur Oberliga dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die aufgrund der Platzierung in der Saison 2023/24 bereits sicher für die Landesliga qualifiziert sind.
- d. Die Meldung eine zweite Mannschaft in der A- und B-Jugend für die Relegation ist nur zulässig, wenn die erste Mannschaft bereits für die Jugendbundesliga qualifiziert ist oder an der Relegation zur Jugendbundesliga teilnimmt.
- e. Die Meldung einer zweiten Mannschaft in der C-Jugend für die Relegation ist nur zulässig, wenn auf ein in der Saison 2023/2024 erspieltes Startrecht der ersten Mannschaft verzichtet wird und die erste an der Relegation teilnimmt.

Über Ausnahmen dieser Beschränkungen entscheidet auf Antrag der Spielausschuss des HVNB. Der Antrag ist bis zum Meldetermin der Relegation 15.April 2024 an den Vizepräsidenten Spieltechnik des HVNB per Mail zu richten.

17. Wirtschaftliche Bestimmungen

Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe betragen für die Spielzeit 2023/2024:

Oberliga Jugend	180,00 €
Verbandsliga Jugend	180,00 €
Landesliga Jugend A	90,00 €
Landesliga Jugend B	70,00 €
Landesliga Jugend C	50,00 €

Die Verbandsabgabe des HVNB beträgt für die Spielzeit 2023/2024:

Jugend A und B	50,00 €
Jugend C	40,00 €

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens bis zum **15.09.2023** per Lastschrift eingezogen.

Der Heimverein hat dem HVNB auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.
Den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein die Anzahl der Spieler sowie maximal 4 Offizielle) ist freier Eintritt zu gewähren.

18. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

19. Rechtswesen

Einsprüche inkl. doppelter Vereinsunterschrift zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen:

Handballverband Niedersachsen-Bremen.
Maschstr. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511-98995-0
Mail: info@hvnb-online.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung:
Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

20. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Juli 2023
HVNB Präsidium

Anlage: Anleitung „Notfallplan“ nuScore

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVNB durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.